

Inspektor Columbo irrt

Kriminalistische Überlegungen zur Frage „Kannte Luther Thomas?“*

Von Stefan Gradl

Was hat Inspektor Columbo mit Martin Luther und Thomas von Aquin zu tun? Und warum erliegt der scharfsinnige Fernsehdetektiv entgegen seinen sonstigen Gewohnheiten einem Irrtum? Dies wird im Laufe dieses Artikels noch deutlich werden. Dazu müssen wir uns jedoch dem eigentlichen Thema dieses Aufsatzes zuwenden: der Frage nach den Thomas-Kenntnissen Luthers. In einem ersten Abschnitt soll der Geschichte dieser Frage (und ihrer Antworten) im 20. Jahrhundert nachgegangen werden, um daraufhin den jüngsten Antwortversuch einer kritischen Revision zu unterziehen. Schließlich soll der Versuch einer eigenen Positionsbestimmung unternommen werden.

1. Kannte Luther Thomas? – zur Geschichte einer Frage

Ein wenig vergrößernd lassen sich in der modernen Geschichte dieser Fragestellung drei Phasen unterscheiden:

In einer *ersten Phase* stand die Frage nach Luthers Thomaskenntnissen ganz im Dienste konfessioneller Polemik. 1904 eröffnete der katholische Kirchenhistoriker Heinrich Denifle die Diskussion: Luther habe Thomas nicht gekannt; allenfalls der späte Luther habe zu polemischen Zwecken kleinere Stücke gelesen. Aus Luthers Thomas-Unkenntnis zog Denifle die Folgerung, Luther sei ein „Halbwisser“ und „Ignorant“ gewesen.¹ Denifles Urteil war der Versuch, der Reformation als ganzer ihre Legitimationsbasis zu entziehen: Wenn zu zeigen war, daß der Protagonist der Reformation den bedeutendsten Scholastiker überhaupt nicht kannte, bedeutete dies, daß die reformatorische Abkehr von der Scholastik ohne Kenntnis der Scholastik erfolgt war. Zwei Jahre später holte Heinrich Böhmer zum protestantischen Gegenschlag aus.² Er versuchte nachzuweisen, Luther habe alle Hauptwerke des Thomas gelesen, nicht nur den Sentenzenkommentar, sondern auch die *Summa Theologiae* und die *Sum-*

* Dieser Aufsatz ist die geringfügig überarbeitete Übersetzung meines Artikels „Inspector Columbo vergist sich. Criminalistische overwegingen bij de vraag „Heeft Luther Thomas gekend?““, erschienen in: Luther-Bulletin 11 (2002), 11–29.

¹ Heinrich Denifle, Luther und Luthertum in ihrer ersten Entwicklung, 2 Bde. in 3, Mainz 1904/1909; vgl. bes. Bd. 1, 522–620. 866–889; zum „Halbwisser“ vgl. z. B. Bd. 1, 523. 536. 541, zum „Ignoranten“ Bd. 1, 530. (Die Seitenzahlen beziehen sich auf die leichter zugängliche 2. Auflage.)

² Heinrich Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht, Leipzig/Berlin 1906.

ma contra Gentiles. Katholischerseits erneuerte 1911 Heinrich Grisar in leicht abgeschwächter Form die Vorwürfe Denifles.³

Die zweite Phase läutete 1939/40 der katholische Kirchengeschichtler Joseph Lortz ein. Sein Blick war vor allem auf die Rechtfertigungs- bzw. Gnadenlehre gerichtet. Beim *Sachverhalt* kam Lortz zum selben Ergebnis wie Denifle und Grisar: Luther habe Thomas nicht gekannt. Neu aber war Lortz' *Wertung* dieses Sachverhalts – aus dem Vorwurf wurde eine Klage: Hätte Luther doch nur Thomas gelesen!⁴ Luther, so Lortz, habe unglückseligerweise nur die *via moderna* gekannt. Als er mit der Gnadenlehre eines Gabriel Biel oder Wilhelm von Ockham gebrochen habe, da habe er einen Katholizismus niedergedrückt, der gar nicht katholisch war.⁵ Lortz' These erlaubte eine differenziertere Luther-Sicht: Zum einen konnte man Luther als Kämpfer gegen die auch katholischerseits abzulehnende nominalistische Gnadenlehre positive Züge abgewinnen. Zum anderen konnte daran festgehalten werden, daß die Kirchenspaltung objektiv gesehen unnötig und letztlich Endes Luther und seinen Mitstreitern anzulasten war.

So kam die Frage in eine dritte Phase: Beginn der 60er Jahre brach mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ein ökumenisches Tauwetter an. Bereits zuvor hatten Umbrüche in der Thomas-Interpretation unter neuscholastischen Überlagerungen einen Thomas freigelegt, der auch für Protestanten nicht mehr von vornherein unannehmbar war. Vor diesem Hintergrund unternahm Theologen beider großen Konfessionen den Versuch, die weitgehende Übereinstimmung von Thomas und Luther in der Rechtfertigungslehre zu erweisen.⁶ Die Zielsetzung war dabei eine aktuell-ökumenische: Wenn die konfessionellen Ahnherren Thomas und Luther in der Rechtfertigungslehre übereinstimmten, dann konnten die Lehrunterschiede zwischen gegenwärtiger katholischer und evangelischer Theologie keinesfalls kirchentrennend sein.

Allerdings hatte ein solcher Aufweis einen unversöhnlichen Gegner, radikaler und wortgewaltiger als alle anderen Debattanden – Martin Luther selbst. Als „born und grundsuppe aller ketzerey“⁷ hatte er Thomas bezeichnet, ihn als „Teuffels prediger“⁸ und Häretiker⁹ beschimpft, ihn als „Bettelbauch“¹⁰ ver-

³ Heinrich Grisar, *Luther*, 3 Bde., Freiburg i. Br. 1911/12; hier: Bd. 1, 64–66, 105–123, bes. 102 f. 109 f. 114 f.

⁴ Joseph Lortz, *Die Reformation in Deutschland*, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1939/40; hier vgl. Bd. 1, 170, 172–178.

⁵ Vgl. bes. a. a. O., Bd. 1, 176.

⁶ Vgl. Stephan H. Pförtner, *Luther und Thomas im Gespräch. Unser Heil zwischen Gewißheit und Gefährdung*, Heidelberg 1961; Hans Vorster, *Das Freiheitsverständnis bei Thomas von Aquin und Martin Luther*, Göttingen 1965; Ulrich Kühn, *Via caritatis. Theologie des Gesetzes bei Thomas von Aquin*, Göttingen 1965 (= Berlin [Ost] 1964); Otto Hermann Pesch, *Theologie der Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin. Versuch eines systematisch-theologischen Dialogs*, Mainz 1967.

⁷ WA 15, 184,32.

⁸ WA 34 I, 466,4 f.

⁹ Vgl. z. B. WA 12, 625,16 f; 17 I, 379,4.

¹⁰ WA 46, 768,14. Hintergrund dieses Spotts ist, daß Thomas Dominikaner (also Bettelmönch) war und einen nicht unbeträchtlichen Leibesumfang besaß.

spottet, bezweifelt, daß er wirklich heilig sei,¹¹ und erklärt, daß jeder, der thomistisch denke, ein Esel oder ein Schwein sei.¹²

Zunächst hatten die ökumenisch inspirierten Versuche, die Übereinstimmung von Thomas und Luther im Bereich der Rechtfertigungslehre zu zeigen, die historische Ebene der Thomas-Kritik Luthers weitgehend ausgeblendet.¹³ Doch vor allem der dänische Kirchengeschichtler Leif Grane pochte mit lästiger Penetranz darauf, Luthers eigenes Urteil zu berücksichtigen.¹⁴ Gegen alle systematisch-theologischen Versuche, Thomas und Luther einander anzunähern, setzte er die normative Kraft des Faktischen: Wolle man nicht „Konstruktionen ... erfinden, die jedes Verhältnis zur historischen Wirklichkeit entbehren“¹⁵, müsse man als Korrektiv das faktische Verhältnis Luthers zu Thomas und dem Thomismus berücksichtigen. Mit dem leicht zu führenden Nachweis, daß dieses Verhältnis negativ war, hielt Grane die Sache für erledigt – *historia locuta, causa finita*.

Granes Position hatte den ersten Augenschein für sich: Mußte nicht Luther besser als jeder seiner Interpreten im 20. Jahrhundert wissen, ob seine Theologie mit der des Thomas vereinbar wäre oder nicht? Die Vertreter der Nähe von Thomas und Luther hingegen – allen voran Otto Hermann Pesch – argumentierten: Luthers falsches Urteil beruhe darauf, daß er Thomas nicht oder nur sehr oberflächlich gekannt habe.¹⁶ Gegen Luthers Selbsteinschätzung konnte auf diese Weise eine Übereinstimmung mit Thomas in der Rechtfertigungslehre postuliert werden.

Für längere Zeit machte sich in der Diskussion ein gewisser Stillstand breit. Klar war nur eines: die Diskussionslage. Wer eine Nähe von Luther und Thomas in der Rechtfertigungslehre behauptete, schätzte die Thomas-Kenntnisse Luthers als gering ein; wer eine solche Nähe bezweifelte, veranschlagte sie hoch.¹⁷

¹¹ Vgl. z. B. WA 7, 774,14–16; 8, 127,18 f.

¹² Vgl. z. B. WA 7, 706,17 f.; 10 II, 183,40; 190,5 f.; 195,14.

¹³ Vgl. dazu bes. Pesch, *Theologie der Rechtfertigung* (s. Anm. 6), 3–5.

¹⁴ Vgl. vor allem die beiden Aufsätze: *Leif Grane*, Luthers Kritik an Thomas von Aquin in *De captivitate Babylonica*, in: ZKG 80 (1969), 1–13; *ders.*, Die Anfänge von Luthers Auseinandersetzung mit dem Thomismus, in: ThLZ 95 (1970), 241–252.

¹⁵ *Grane*, Luthers Kritik (s. Anm. 14), 3.

¹⁶ Vgl. z. B. *Otto Hermann Pesch*, Thomas von Aquin. Grenze und Größe mittelalterlicher Theologie, Eine Einführung, Mainz ²1989, 19.

¹⁷ Vgl. zu letzterem etwa die Argumentation von *Walter Mostert*: „(H)istorisch läßt sich feststellen, daß Luthers Thomaskenntnisse so gering nicht gewesen sind und sein im großen und ganzen negatives Urteil über Thomas daher nicht leichtzunehmen ist“ (Luthers Verhältnis zur theologischen und philosophischen Überlieferung, in: *Helmar Junghans* [Hg.], *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546*, Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, Göttingen 1983, Bd. 1, 347–368; Bd. 2, 839–849, hier: Bd. 1, 349). – Behauptet wurde eine Thomas-Kenntnis Luthers außer von Mostert u. a. von *Martin Brecht*, *Martin Luther*. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation, Stuttgart 1981, 99. Ähnlich auch *Gerhard Ebeling*, *Lutherstudien*, Bd. II/3, Tübingen 1989, 361, sowie die genannten Arbeiten Granes.

2. *Kannte Luther Thomas? – Eine neue Antwort auf die alte Frage*

Erst 1989 wurden die verhärteten Fronten in dieser Diskussion aufgebrochen: Der in den USA lehrende kanadische Kirchengeschichtler Denis R. Janz veröffentlichte sein Buch *Luther on Thomas Aquinas*.¹⁸ Auf der Basis des kurz zuvor erschienenen Namensregisters der Weimaraner untersuchte er alle Aussagen Luthers zu Thomas. Das Ergebnis war eine These, die zur bisherigen Diskussion quer lag: Luther habe die thomanische Gnadenlehre sehr wohl gekannt – und (zumindest in gewissen Grenzen) *geschätzt!*

Janz' These besteht aus drei miteinander verzahnten Einzelthesen:

1. Luther hat die thomanische Gnadenlehre nur selten und schwach kritisiert.
2. Selbst zu dieser milden Kritik hat Luther keinen Grund mehr gesehen, nachdem er Mitte der 1520er Jahre die thomanische Gnadenlehre – vermutlich in der *Summa contra Gentiles* – intensiv und gründlich im Original gelesen hat. Auf 2. baut auf:
3. Es läßt sich eine intensive und gründliche Thomas-Originallektüre Luthers – sowohl der Gnadenlehre als auch anderer thomanischer Texte – belegen.

Die Janzsche These gewann dadurch an Gewicht, daß sich ihr 1994 Otto Hermann Pesch anschloß und publikumswirksam – wie oft passiert so etwas schon? – seine eigene Meinung, Luther habe Thomas nicht gekannt, öffentlich widerrief.¹⁹ Janz' „minutiöse Untersuchung“²⁰ habe ihn überzeugt, erklärte Pesch²¹ und berief sich auf den Fernsehdetektiv mit dem verknautschten Trenchcoat: „Mit dem Scharfsinn, mit dem Inspector Columbo seine Kriminalfälle löst, trägt Janz Mosaiksteinchen um Mosaiksteinchen zusammen, um das Bild von Luthers Thomaslektüre zusammensetzen.“²² Janz sei dieser Frage in seiner „gründlichen Untersuchung in einer Weise nachgegangen, daß seine Resultate wohl nur durch neue Funde, kaum durch eine Neubewertung der vorhandenen verändert werden können“.²³

Nun sind größere Textfunde, die ausgerechnet über Luthers Verhältnis zu Thomas Entscheidendes aussagen, zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber doch so wahrscheinlich wie ein Schneesturm in – sagen wir – Äquatorialguinea. Peschs Urteil kam deshalb einer Kanonisierung der Janz-These gleich, erst recht als Pesch sie in seinem 2002 erschienenen Thomas-Artikel in der Theolo-

¹⁸ Denis R. Janz, *Luther on Thomas Aquinas. The Angelic Doctor in the Thought of the Reformer*, Stuttgart 1989.

¹⁹ Otto Hermann Pesch, *Martin Luther, Thomas von Aquin und die reformatorische Kritik an der Scholastik. Zur Geschichte und Wirkungsgeschichte eines Mißverständnisses mit weltgeschichtlichen Folgen*, Göttingen 1994. Vgl. dort 17–31, zum Widerruf der alten Position 29, Anm. 79.

²⁰ A. a. O., 25.

²¹ A. a. O., 29, Anm. 79.

²² A. a. O., 26.

²³ A. a. O., 25.

gischen Realenzyklopädie als gesicherte Erkenntnis verkündete.²⁴ Und was Inspektor Columbo betrifft, so hat sich dieser noch in keinem einzigen seiner Fälle geirrt. Oder?

Unterziehen wir Janz' These einer Überprüfung, wobei wir uns an der oben genannten Dreiteilung orientieren:

2.1. Luther hat die thomanische Gnadenlehre nur selten und schwach kritisiert

Janz findet unter Hunderten von kritischen Bemerkungen zu Thomas lediglich sechs, die sich auf die thomanische Gnadenlehre beziehen.²⁵ Luthers Kritik an dieser sei, so Janz, „erstaunlich begrenzt in ihrer Reichweite und Intensität“²⁶. Man könne nicht „die Tatsache ignorieren, daß Luther Thomas' Aussagen zu Buße, Eucharistie, Fegefeuer, Taufe usw. sehr viel häufiger kritisiert“²⁷.

Zudem zählt Janz all das auf, was Luther an der thomanischen Gnadenlehre *nicht* kritisiert: Luther „wirft Thomas niemals ... Pelagianismus vor. Ebenso wenig greift er Thomas bei der Frage der Kooperation von Gnade und freiem Willen an. Thomas' Auffassung von Verdienst wird von Luther nie direkt attackiert. Luthers Verständnis des Christen als *simul iustus et peccator* wird nie in Verbindung mit Thomas erwähnt. Thomas' Formel *fides caritate formata* wird von Luther nicht kritisiert“²⁸.

Janz konkludiert: „Es ist ein Schweigen, das die allgemeine Annahme der Lutherforscher in Zweifel zieht, nämlich daß die Rechtfertigung jene Frage war, bei der Luther Thomas von Aquin am schärfsten bekämpfte.“²⁹ Was ist davon zu halten?

Zunächst einmal bleibt festzuhalten: Luther kritisiert Thomas durchaus explizit.³⁰ Bereits dies läßt den Schluß zu, daß eine prinzipielle Einigkeit mit der thomanischen Gnadenlehre in Luthers Sicht nicht besteht. Dies gilt um so mehr, als Luther nicht Marginalien der Rechtfertigungslehre, sondern zentrale Punkte kritisiert (z. B. freien Willen, Rechtfertigung durch moralisch gute Handlungen statt durch den Glauben, Verdrängung der Offenbarung durch die natürliche Vernunft in der Theologie).³¹

²⁴ Vgl. Otto Hermann Pesch, Art. Thomas von Aquino, Thomismus, Neuthomismus, in: TRE 33, Berlin/ New York 2002, 433–474, hier 440: „Die ältere Auffassung, wonach Luther Thomas niemals im Original eingesehen hat, ist jedenfalls so wenig zu halten wie der Vorwurf vorsätzlicher Ignoranz (vgl. dazu Janz, Luther on Thomas).“

²⁵ Vgl. Janz (s. Anm. 18), 56–61.

²⁶ A. a. O., 56; vgl. auch 59 f. – Alle Zitate von Janz im Haupttext sind der besseren Lesbarkeit wegen nicht im englischen Original, sondern in deutscher Übersetzung wiedergegeben.

²⁷ A. a. O., 59 f.

²⁸ A. a. O., 60; kursiv im Original.

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. die von Janz (a. a. O., 56–58) zitierten Texte WA 7, 739,26–30; 10 I 1, 115,7–10; 10 III, 92,17–93,7.

Vor allem aber kommen Janz' Forschungsergebnisse durch eine methodische Unzulänglichkeit zustande: Es werden nur jene Stellen ausgewertet, in denen Thomas *explizit* genannt wird. Ein Beispiel: Daß Luther die Formel *fides caritate formata* kritisiert, die in der gesamten Scholastik – und natürlich auch bei Thomas – zu finden ist, reicht Janz nicht. Luther muß diese Formel kritisieren und gleichzeitig Thomas auch *explizit* nennen – sonst ist dies keine Kritik an Thomas. Mehr noch: Wenn Thomas in einer derartigen Kritik *nicht* *explizit* genannt wird, betrachtet Janz dies als ein Schweigen, durch das Luther Thomas von dieser Kritik ausnimmt.³² Auf diese Weise bleiben freilich sämtliche Texte unberücksichtigt, in denen Luther die Scholastik *als ganze* angreift und gegen *die* Scholastiker polemisiert, etwa die *Disputatio contra scholasticam theologiam*.³³ Daß Thomas in dieser Kritik sehr wohl mitgemeint ist, wird aus drei Überlegungen deutlich:

a) Luthers Kollege Karlstadt, der Thomist der Theologischen Fakultät in Wittenberg, sagt sich in einer Disputation vom 26. April 1517 öffentlich von Thomas und dem Thomismus los und schwenkt auf Luthers Linie ein. Luther äußert sich in einem Brief vom 6. Mai 1517 an Christoph Scheurl in Nürnberg begeistert über die 151 gegen Thomas und den Thomismus gerichteten Thesen Karlstadts.³⁴ Der Brief läßt keinen Zweifel an Luthers Haltung gegenüber Thomas im Mai 1517. Daß bei der rund vier Monate später stattfindenden *Disputatio contra scholasticam theologiam* Thomas *nicht* gemeint gewesen sein soll, ist unter diesen Umständen kaum anzunehmen.

b) Die expliziten Vorwürfe Luthers gegenüber Thomas entsprechen inhaltlich denen, die Luther an anderer Stelle der *gesamten* Scholastik macht.³⁵

c) Wenn Thomas da, wo Luther allgemein von „der Scholastik“ oder „den Scholastikern“ redet, nicht gemeint ist, warum wird er nicht als Ausnahme genannt? Daß Luther einzelne Scholastiker von Kritik ausnehmen kann, wenn er dies für angebracht hält, wird z. B. durch seine Äußerung zu Gregor von Rimini auf der Leipziger Disputation belegt.³⁶

Wenn man die allgemeine Scholastik-Kritik Luthers berücksichtigt, fällt die These, Luthers Kritik an der thomanischen Gnadenlehre sei „erstaunlich be-

³¹ Es ist mir unverständlich, wie Janz einerseits WA 7, 739,26–30 zitieren kann, wo Luther Thomas wegen dessen Annahme eines *liberum arbitrium* angreift (56), andererseits aber erklären kann, Luther würde Thomas niemals „on the issue of the cooperation between grace and free will“ (60) kritisieren.

³² Vgl. den bereits zitierten Text: „Thomas' formula *fides caritate formata* is not criticized by Luther.“ (60).

³³ Vgl. WA 1, 224–228.

³⁴ Vgl. WA.B 1, 93 f. (= Nr. 38). Janz nimmt diesen Brief nicht zur Kenntnis, vermutlich deshalb, weil in ihm der Name Thomas nicht *explizit* genannt wird.

³⁵ Vgl. z. B. WA 7, 739,26–30 mit 1, 224,15 f. sowie WA 10 III, 92,17–93,7 mit 1, 226,8 f.; 56, 172,8–11; 418,23–30.

³⁶ Vgl. WA 2, 394,26–395,6.

grenzt in ihrer Reichweite und Intensität³⁷, in sich zusammen. Die geringe Quantität der expliziten Kritik an der thomanischen Gnadenlehre findet zudem eine andere plausible Erklärung: Für Luther ist Thomas keineswegs die primäre Bezugsperson innerhalb der Scholastik. In der Phase der grundlegenden Abkehr von der scholastischen Gnadenlehre (ca. 1514–1518) ist Thomas für Luther nur einer der Scholastiker. Erst ab 1518 nimmt Luther ihn als eigenständigen Gegenpart wahr. Der Grund dafür ist einfach: Im Ablaßstreit hat Luther es primär mit Dominikanern bzw. Thomisten zu tun – mit Tetzl, Wimpina, Prierias, Cajetan, Ambrosius Catharinus und anderen. In ihrer Auseinandersetzung mit Luther berufen sie sich in unterschiedlichem Maße auf Thomas. „So kommt es dazu, daß Luther in den Jahren des grundlegenden Kampfes mit Rom, 1518 bis 1522, gerade im Thomismus den Hauptfeind sieht.“³⁸ Nach dieser Zeit flaut Luthers Interesse an Thomas wieder ab.

Wenn sich nun zu Themen wie Ablaß und Buße viel mehr explizite Thomas-Kritik Luthers findet als im Bereich der Gnadenlehre, dann ist dies nur ein Niederschlag des historischen Geschehens. Ein Indiz dafür, daß Luther weniger Anlaß gesehen hätte, Thomas' Gnadenlehre zu kritisieren als Thomas' Bußlehre – wie Janz mutmaßt –, ist es nicht.

2.2. *Selbst zu seiner milden Kritik hat Luther keinen Grund mehr gesehen, nachdem er Mitte der 1520er Jahre die thomanische Gnadenlehre – vermutlich in der Summa contra Gentiles – intensiv und gründlich im Original gelesen hat*

Bei der Untersuchung der expliziten Kritik Luthers an der thomanischen Gnadenlehre ergibt sich für Janz folgendes Bild:³⁹

1521/22 finden sich drei Aussagen Luthers zur thomanischen Gnadenlehre. Die erste in Luthers Antwort auf Ambrosius Catharinus:

„Es ist sicher, daß der tote und verdammte Aristoteles heute mehr als Christus Doktor aller Universitäten ist. Denn weil er durch die Autorität und das Studium des Thomas erhöht ist, regiert er wie ein Cerberus mit drei Köpfen, selbst wie ein Gerion mit drei Körpern, indem er die Idee des freien Willens wiederbelebt, moralische Tugenden und natürliche Philosophie lehrt.“⁴⁰

Zudem kritisiert Luther in zwei Predigten:

³⁷ Janz (s. Anm. 18), 56.

³⁸ Grane, Anfänge (s. Anm. 14), 245.

³⁹ Vgl. Janz (s. Anm. 18), 56–61.

⁴⁰ WA 7, 739, 26–30: „Et certum est, Aristotelem mortuum et damnatum esse doctorem hodie omnium universitatum magis quam Christum. Quia autoritate et studio Thomae elevatus regnat, resuscitans liberum arbitrium, docens virtutes Morales et philosophiam naturalem, et triiceps scilicet Cerberus, immo tricorpor Gerion.“ Die beiden Gestalten, die Luther hier nennt, entstammen der griechischen Mythologie: Cerberus ist der Hund mit drei Köpfen, der den Eingang der Hölle bewacht; Gerion ist ein monströser Riese mit drei Leibern.

„Do irret Thomas mit den seinen, Das ist mit dem Aristoteli, die do sagen, durch ubung wirt einer virtuosus, wie ein Harpffen spyer durch lange ubung wirt ein gut Harpffen spyer, so meinen die narren, die tugende, lieb, keuscheit, demut durch ubung zu erlangen, es ist nit war, gleyssner [= Scheinheilige] und des teuffels merte-rer werden drauss ... Derhalben haben sie geirret, als ich hab gesagt, Aristoteles und Thomas, das durch ubung tugentsam einer solt werden.“⁴¹

„Darumb wirt zu wenig und zu gering von ihr [scil. der Gnade] gepredigt, so man ihr nitt mehr gibt, denn das sie die werck schmucke und helffe vollbringen, wie die Sophisten Thomas, Scotus und das volck irren und vorfuren.“⁴²

Erst 1528 wird in einer weiteren Predigt Thomas kurz erwähnt: Luther spricht vom Glauben und sagt: „Thomas [meint]: er ist nämlich eine erworbene und eingegossene Eigenschaft“.⁴³

1533 kommt Luther in zwei Tischreden auf die mögliche Koexistenz von Glaube und Todsünde gemäß Thomas zu sprechen: Thomas „sagt, daß der eingegossene Glaube zugleich mit einer Todsünde bestehen kann. Wie kann man etwas sagen, das noch gottloser ist?“⁴⁴

Soweit der Befund. Nun Janz' Deutung: In den Jahren 1521/22 „beschuldigt Luther Thomas, die Rolle der Gnade zu bagatellisieren. Nach sechs Jahren kam Luther auf Thomas' Rechtfertigungslehre zurück; aber nun klagte er Thomas nicht länger an, die Rolle der Gnade gering zu schätzen“⁴⁵. Und dies sei am besten dadurch zu erklären, „daß in der Zwischenzeit (1522–1528) Luther in gewisser Weise mit Thomas' Gnadenlehre in Kontakt gekommen ist. Vielleicht las er den Abschnitt zur Gnadenlehre in der *Summa contra Gentiles*“⁴⁶

Noch einmal: Luther macht 1528 in einer Predigt eine knappe Bemerkung zum Thema Glaube bei Thomas, ohne im Anschluß daran Thomas' Gnadenlehre ausführlich zu kritisieren. Daraus folgert Janz, Luther habe seine frühere Meinung geändert und sehe mittlerweile keinen Grund mehr, Thomas wegen dessen Geringschätzung der Gnade zu kritisieren. Und diesen Sinneswandel Luthers wiederum könne man am plausibelsten mit einer inzwischen erfolgten gründlichen Thomas-Originallektüre erklären.

Janz' Argumentation steht so offensichtlich auf tönernen Füßen, daß mir eine explizite Widerlegung unnötig erscheint. Der Vollständigkeit halber sei jedoch auf einen Text hingewiesen, den Janz übersieht und der seine These mit einem Schlag widerlegt: In einer Tischrede – zu datieren auf Juli 1532, also

⁴¹ WA 10 III, 92,19–93,7.

⁴² WA 10 I 1, 115,7–10.

⁴³ WA 27, 173,9: „Thomas: est qualitas quidem acquisita infusa.“

⁴⁴ WA.TR 1, 191,12 f. Thomas „dicit fidem infusam posse stare cum peccato mortali. Quo quid potest magis dici impium?“; vgl. auch WA.TR 3, 104,20 f.

⁴⁵ Janz (s. Anm. 18), 61.

⁴⁶ Ebd. – Im Abschnitt über Luthers Aussagen zur thomanischen Gnadenlehre wird diese These noch vorsichtig als „tentative hypothesis“ (61) eingeführt. Im Schlußkapitel „Luther's Knowledge of Thomas“ (96–113) ist von der anfänglichen Vorsicht nichts mehr zu spüren; dort vertritt Janz die These mit dem Anspruch hoher Wahrscheinlichkeit (vgl. 107, 111).

nach der angeblichen Thomas-Lektüre – erklärt Luther: „Im gantzen Thoma ist nicht ein wort, das einem mocht ein zuuersicht zu Christo machen.“⁴⁷ Kein einziges Wort des Thomas, das Zuversicht zu Christus schafft – und Luther soll aufgrund gründlicher Originallektüre keinen Grund mehr gesehen haben, Thomas' Gnadenlehre zu kritisieren?⁴⁸

Fassen wir das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung zusammen: Abschnitt 2.1. hat ergeben, daß die These, Luther habe Thomas' Gnadenlehre nur selten und schwach kritisiert, unhaltbar ist. Abschnitt 2.2. wiederum hat ergeben, daß eine spätere Veränderung in Luthers Ablehnung der thomanischen Gnadenlehre nicht festzustellen ist. Dies führt zur Frage: Beruht Luthers vernichtendes Urteil über die thomanische Gnadenlehre auf Originallektüre? Damit stehen wir beim dritten Teil der Janzschen These:

2.3. *Es läßt sich eine intensive und gründliche Thomas-Originallektüre Luthers – sowohl der Gnadenlehre als auch anderer thomanischer Texte – belegen*

Zusätzlich zu den in Abschnitt 2.2. untersuchten Argumenten führt Janz weitere Argumente für eine intensive und gründliche Thomas-Originallektüre Luthers an.⁴⁹ Dabei sieht Janz die derart belegte Thomas-Kenntnis Luthers nicht in einer lange zurückliegenden Originallektüre Luthers (z. B. während seiner Studienzeit) begründet, sondern ist davon überzeugt, daß der reife Lu-

⁴⁷ WA.TR 2, 193,5 f.

⁴⁸ Leider unterlaufen Janz (s. Anm. 18) noch eine Vielzahl kleinerer Ermittlungsfehler, denn ist es kein Einzelfall, daß er Texte übersieht oder sie nur oberflächlich liest. Die folgenden Ausführungen stellen nur eine Auswahl der Fahndungsspannen dar:

– So erklärt Janz (23) etwa: „Bonaventure is never mentioned when Thomas and other scholastics are critized for using Aristotle.“ Falsch. Wieder übersieht Janz einen Text. Diesmal ist es WA 1, 611,21–34.

– Janz (97, Anm. 11) unterstellt Walter Mostert die Meinung, Luther habe Thomas nicht im Original gelesen. Das Gegenteil ist richtig. Der Irrtum kommt dadurch zustande, daß Janz eine rhetorische Frage Mosterts als Meinungsäußerung mißversteht und über die deutliche Stellungnahme Mosterts zum Thema hinwegliest (vgl. *Mostert*, Verhältnis [s. Anm. 17], rhetorische Frage: 360, eigene Position: 349).

– Die Predigt WA 10 I 1, 115,7 ff. datiert Janz (56 f.) fälschlicherweise auf 1522 („preached in 1522“). Tatsächlich handelt es sich um die Auslegung des Epistel-Textes der Christmette 1521. Die Predigt ist Bestandteil der Weihnachtspostille, die Luther vermutlich im Frühsommer 1521, in jedem Fall aber zwischen 10. Juni und 19. November 1521 auf der Wartburg verfaßte; vgl. dazu die Ausführungen von *Walther Köhler* in WA 10 I 2, XLI–LIV.

– Dazu kommt eine große Zahl diverser Ungenauigkeiten, die ich hier nicht im einzelnen aufliste. Ob man angesichts des schlampigen Umgangs mit Primär- und Sekundärliteratur noch von einer „gründlichen“ und „minutiöse[n] Untersuchung“ sprechen will, wie *Pesch* dies tut (Martin Luther [s. Anm. 19], 25), muß jeder für sich entscheiden. Inspektor Columbo jedenfalls wäre bei einem derart schludrigen Umgang mit seinen Indizien schon längst vom Dienst suspendiert worden.

⁴⁹ Vgl. zum folgenden Janz (s. Anm. 18), 96–113.

ther Thomas gründlich und intensiv im Original gelesen habe.⁵⁰ Welches nun sind die Belege?

- In einer Predigt über Gen 29 von 1523 geht Luther auf die Frage ein, ob Jakob vollkommene Tugend besessen habe, obwohl er doch verheiratet gewesen sei (und mithin nicht die Tugend der Enthaltbarkeit besessen habe).⁵¹ Luther unterstellt Thomas die Meinung, Jakob habe mit seiner Heirat die vollkommene Tugend verloren. Thomas behandelt diese Frage nur in *Summa contra Gentiles* III, 137. Da Luther selbst dieses „kleine Detail in einem umfangreichen Textkorpus“⁵² kenne, müsse man annehmen: „[S]eine Erinnerung an diesen kleinen Punkt läßt vermuten, daß seine Kenntnis des Werkes nicht oberflächlich war.“⁵³

Allerdings hat Luthers Thomas-Zitat zwei Schönheitsfehler: 1. Thomas sagt an der angegebenen Stelle genau das Gegenteil dessen, was Luther ihm als Meinung unterstellt. 2. Luther nennt die *Summa contra Gentiles* nicht als Quelle, sondern spielt auf die *Summa Theologiae* an.⁵⁴ – Mithin: Luther verortet die Stelle im falschen Werk des Thomas und unterstellt Thomas als Meinung genau das Gegenteil dessen, was er tatsächlich sagt – und Janz schließt daraus auf eine „nicht oberflächliche“ Originallektüre der gesamten *Summa contra Gentiles*!

- In einem Tischgespräch erklärt Luther 1533: „Summa Thomae contra Gentiles, dies ist sein catechismus ...“⁵⁵ Janz kommentiert: „Während Historiker heute noch immer über seinen genauen Charakter diskutieren, ist es völlig richtig, dieses Buch allgemein als einen ‚Katechismus‘ zu betrachten, der dazu dienen soll, Nicht-Christen die Strukturen des Glaubens beizubringen.“⁵⁶

Nun würde Luthers Einschätzung der *Summa contra Gentiles* als Thomas' Katechismus selbst dann noch keine gründliche Thomas-Originallektüre belegen, wenn sie stimmen würde. Doch selbst daran ist zu zweifeln: Luther hat nur wenige Jahre vorher selber seine beiden Katechismen geschrieben: als kurze Entfaltung der wichtigsten Lehrstücke des christlichen Glaubens für christliche Laien (der *Kleine Katechismus*) bzw. für Pfarrer (der *Große Katechismus*). Janz unterstellt Luther nun ein Verständnis von Katechismus als Entfaltung des christlichen Glaubens gegenüber Nicht-Christen. Wenn man aber vom Verständnis ausgeht, das in Luthers eigenen Katechismen wirksam wird, könnte man bei Thomas vielleicht das *Compendium Theologiae* (als Darstellung des Heilsnotwendigen) oder die *Summa Theologiae* (als für Studienanfänger bestimmte Einführung in die Theologie) als Katechismus bezeichnen, aber kaum

⁵⁰ Dies wird vor allem implizit a. a. O., 96–113 deutlich; explizit abgelehnt wird die Möglichkeit, Luthers Originallektüre habe zu seiner Studienzeit stattgefunden, a. a. O., 67.

⁵¹ Vgl. WA 14, 405,1–5; vgl. Janz (s. Anm. 18), 28 f. 106.

⁵² A. a. O., 106.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ WA 14, 405,4 f.: „Thomas in suis distinctionibus et partibus“ (Hervorhebung S. G.); vgl. dazu auch Pesch, Martin Luther (s. Anm. 19), 29, Anm. 79. Vgl. unten Anm. 74.

⁵⁵ WA.TR 1, 191,11 f.

⁵⁶ Janz (s. Anm. 18), 107.

die *Summa contra Gentiles*. Wenn man denn die genannte Stelle überhaupt in die Diskussion miteinbeziehen will, dann ist sie ein Argument *gegen* und nicht *für* eine gründliche Thomas-Originallektüre Luthers.

– Luther habe, so Janz, die *Summa Theologiae* durchaus geschätzt. Eine solche Wertschätzung würde aber eine Originallektüre, die zu eben diesem Urteil geführt hätte, voraussetzen. Nun macht Janz diese Wertschätzung der *Summa* an zwei Punkten fest:

a) Am 10. Dezember 1520 wurden vor dem Wittenberger Elstertor die päpstliche Bannandrohungsbulle, die Bücher des Kanonischen Rechts und vielleicht auch die „*Summa de casibus conscientiae*“ des Angelus de Clavasio verbrannt. Johann Agricola, der Organisator der Bücherverbrennung, versuchte im Vorfeld, von den Wittenberger Theologieprofessoren auch den Sentenzenkommentar des Duns Scotus sowie Thomas' *Summa Theologiae* zu erhalten. Doch die Professoren wollten ihre Exemplare behalten. Janz folgert: „[E]s ist bezeichnend, daß der Kreis der Wittenberger Theologen 1520 zwar gewillt war, eine beträchtliche Zahl von Büchern wegzugeben, sich aber dagegen sträubte, die Werke von Thomas den Flammen zu übergeben.“⁵⁷

Nun ist erstens keineswegs sicher, daß *Luther* ein Thomas-Exemplar besaß und es nicht herausgeben wollte.⁵⁸ Zweitens übersieht Janz, daß es Agricola auch nicht gelang, Duns' Sentenzenkommentar zu erhalten – und an der Abneigung Luthers und seiner Mitstreiter gegenüber Duns Scotus dürfte nun wirklich kein Zweifel bestehen. Deshalb ist es die einleuchtendste Erklärung, daß die Wittenberger Theologen die *Summa* keineswegs aus Wertschätzung behielten, sondern um sie als Handwerkszeug in der weiteren theologischen Auseinandersetzung zu verwenden.⁵⁹

b) In einer Tischrede von 1532 erklärt Luther zur *Summa Theologiae*: „*Secunda secundae* und *prima primae* waren noch zu ertragen, aber man las sie selten in den Schulen. Bisweilen hat man die lächerlichen Bücher *contra Gentiles* etc. gelesen.“⁶⁰ Janz kommentiert dies: Luther „bedauert, daß sie [scil. die *Summa Theologiae*] sel-

⁵⁷ A. a. O., 104.

⁵⁸ Janz bezieht sich dabei auf die Schilderung bei *Martin Brecht*, Luther (s. Anm. 17), 403 f. Dort sind jedoch keine einzelnen Personen genannt, so daß auch denkbar ist, daß Luthers Kollegen ihre Exemplare nicht herausgeben wollten, z. B. Karlstadt, der als (ehemaliger) Thomist gewiß über ein Privatexemplar verfügt haben dürfte.

⁵⁹ Zudem war die Bücherverbrennung ein symbolischer Akt begrenzten Ausmaßes, kein Büchersturm, in dem Hunderte von Büchern in Flammen aufgegangen wären. Daß die Wittenberger Theologieprofessoren „a good number of books“ bereitwillig herausgaben, aber aufgrund besonderer Wertschätzung Thomas eine Sonderstellung einräumten und ihn unbedingt behalten wollten, entspricht nicht der historischen Sachlage.

⁶⁰ WA.TR 1, 118,3 f. „*Secunda secundae* und *prima primae* war leydlich, aber man lase es selten in scholis. Interim legebantur ridiculi libri *contra gentiles* etc.“ Übrigens gibt es in der *Summa Theologiae* keine „*prima primae*“. Dabei muß es sich nicht unbedingt um einen Lapsus Luthers handeln, sondern es könnte auch ein Übertragungsfehler des mitschreibenden Studenten (Veit Dietrich) vorliegen – so auch, in diesem Fall korrekt, *Janz* (s. Anm. 18), 108 f.

ten in den Schulen gelesen wird⁶¹ – und ein solches Bedauern müsse man logischerweise als Ausdruck von Wertschätzung interpretieren.

Nur: Luther bedauert ja nicht, daß die *Summa Theologiae* an sich zu selten gelesen würde, sondern daß ihr die lächerliche *Summa contra Gentiles* vorgezogen worden wäre. Der Text drückt keine absolute Hochschätzung der *Summa Theologiae* aus, sondern lediglich eine relative Höherbewertung im Vergleich zur *Summa contra Gentiles*.⁶²

- Wenn Luther – wie das gerade genannte Zitat belege – *Summa Theologiae* und *Summa contra Gentiles* miteinander vergleiche, dann müsse er beide, so Janz, vorher gelesen haben – und zwar gründlich, denn sonst könne er sie ja nicht vergleichen.⁶³

Die Schwierigkeit dabei ist, daß die Selbstaussagen Luthers nicht unproblematisch sind: Janz führt nämlich ähnliche Aussagen Luthers an, aus denen man schlußfolgern müßte, daß Luther auch Thomas' Sentenzenkommentar, seine Aristoteles- und Schriftkommentare gelesen habe.⁶⁴ Janz muß aber erklären, daß Luther *entgegen* seinen Selbstaussagen Thomas' Aristoteles-Kommentare nicht gelesen habe. Janz erklärt weiterhin, daß Luther *entgegen* seinen Selbstaussagen wahrscheinlich auch Thomas' Schriftkommentare nicht gelesen habe. Janz erklärt schließlich, daß Luther *entgegen* seinen Selbstaussagen wohl auch Thomas' Sentenzenkommentar nicht gelesen habe. Wie aber kann man dann Luthers Selbstaussagen, er habe *Summa Theologiae* und *Summa contra Gentiles* gelesen, als Argument für eine intensive Originallektüre der beiden *Summae* anführen?

- Es bleiben noch drei Punkte:
 - a) Luther erklärt, Thomas zufolge könnten Glaube und Todsünde koexistieren.⁶⁵ Dies sagt Thomas in der Tat in *Summa contra Gentiles* III, 154.
 - b) Luther kommt in einer Predigt vom 26. Dezember 1537 auf Thomas zu sprechen hinsichtlich der Frage, wie die Engel miteinander kommunizieren, und bezieht sich dabei wahrscheinlich auf *Summa Theologiae* I, 107.⁶⁶
 - c) In einer Predigt von 1538 geht Luther auf einen Aspekt der thomanischen Tauflehre ein und bezieht sich dabei wahrscheinlich auf *Summa Theologiae* III, 62,4.⁶⁷

In der Tat: Diese drei Punkte bleiben. Sie sind sozusagen der harte Kern der Janzschen Argumente. Nun könnte man erklären, daß diese Stellen ausreich-

⁶¹ A. a. O., 109.

⁶² Zudem scheint sich Janz nicht bewußt zu sein, daß dieses Zitat seiner These 2 widerspricht: Wenn Luther tatsächlich Mitte der 1520er Jahre die Gnadenlehre der *Summa contra Gentiles* gelesen und keinen Grund mehr gesehen hätte, sie zu kritisieren, würde er dann 1532 die *Summa contra Gentiles* „lächerlich“ genannt haben?

⁶³ Vgl. Janz (s. Anm. 18), 106 f. 109.

⁶⁴ Vgl. zum folgenden a. a. O., 105 f.

⁶⁵ Vgl. die in Anm. 44 genannten Texte.

⁶⁶ Vgl. WA 45, 351,20–24.

⁶⁷ Vgl. WA 46, 168,8–11.

ten, um eine Thomas-Originallektüre Luthers zu belegen. Doch zwei miteinander zusammenhängende Argumente sind dagegen anzuführen:

Die genannten Stellen können durch Originallektüre Luthers erklärt werden, *notwendig* ist dies keinesfalls. Janz selbst räumt im Hinblick auf Punkt c) ein: „[G]ewiß können wir die Möglichkeit nicht ausschließen, daß Luthers Kenntnis dieses Artikels ihm durch irgendeinen Wittenberger Kollegen oder durch irgendeinen anderen scholastischen Theologen, den er kurz zuvor gelesen hatte, vermittelt war“.⁶⁸ Dies ist aber ein grundsätzliches Problem: Janz kann auch für die Punkte a) und b) keineswegs andere Quellen der Thomas-Kennntnis Luthers ausschließen: Warum soll nicht irgendwann einmal im Kollegengespräch Karlstadt Luther erzählt haben, daß gemäß Thomas Glaube und Todsünde koexistieren können?

Unterstützt wird diese methodische Anfrage durch eine weitere Textstelle: In seiner Vorlesung über Jes 53 schreibt 1544 Luther Thomas die Auffassung zu, der leidende Gottesknecht sei das Volk Israel, nicht der Messias.⁶⁹ Nun muß aber Janz feststellen: „Alle der vielen Bezugnahmen auf Jesaja 53 in Thomas' *Summa Theologiae* interpretieren die Stelle christologisch. Und in seinem Kommentar zu Jesaja 53 interpretiert Thomas den Knecht stets als Verweis auf den Messias“.⁷⁰ Janz zieht daraus den einfachen Schluß: Luther habe Thomas' Jesaja-Kommentar nicht gelesen. Woher aber Luthers falsche Meinung kommt, kann Janz nicht sagen.⁷¹ Doch Janz hört da auf, wo es anfängt, spannend zu werden. Denn der Befund an dieser Stelle ist nur auf zweierlei Weisen interpretierbar. Entweder: Wir führen Luthers falsche Meinung auf lange zurückliegende Thomas-Originallektüre (z. B. während seiner Studienzeit) zurück; dann würde sich sein Fehler dadurch erklären, daß ihn wegen des großen zeitlichen Abstands seine Erinnerung trügt. Janz wäre dann zu fragen, warum wir nicht auch die oben genannten drei Punkte auf lange zurückliegende Thomas-Originallektüre zurückführen und Luther in diesen Fällen korrekte Erinnerung unterstellen sollen. Oder: Wir nehmen an, daß es neben der Vermittlung durch Biel und *jenseits* der Thomas-Originallektüre weitere Quellen gab, aus denen Luther seine – ob nun zutreffenden oder unzutreffenden – Thomas-Kenntnisse schöpfte. Vor allem an Gespräche mit Kollegen wäre hierbei zu denken. Dann können aber ohne weiteres auch die oben genannten Stellen dieser Quelle entstammen und belegen keineswegs eine Thomas-Originallektüre.

⁶⁸ Janz (s. Anm. 18), 67. Das Zitat stammt von dem Abschnitt über Luthers Sicht der thomasi-schen Tauflehre (66–68). Im Kapitel IV („Luther's Knowledge of Thomas“) bleibt diese Möglichkeit unerwähnt. Ein wenig unklar ist mir zugegebenermaßen auch der Gedankengang des Abschnitts, in dem sich dieses Zitat findet. Nachdem er die Möglichkeit anderer Quellen als Originallektüre einräumt, fährt Janz fort: „Thus [?!], it is plausible that Luther consulted Thomas himself on this question.“

⁶⁹ Vgl. WA 40 III, 713,27–30.

⁷⁰ Janz (s. Anm. 18), 29.

⁷¹ „The source of Luther's opinion here is unclear.“ (ebd.).

Zudem gibt es noch ein gewichtiges Argument *gegen* die Janz-These einer umfangreichen Thomas-Originallektüre in den 1520er und 1530er Jahren: In der schon erwähnten Tischrede von 1532 erklärt Luther: „Als ich ein junger Theologe war und aus *einer* Frage neun *corollaria* machen mußte, habe ich diese zwei Worte bekommen: *Deus creavit* [= Gott hat geschaffen], dazu hat mir Thomas wohl 100 *quaestiones* aufgegeben.“⁷² Dies müsse sich, so Janz, auf die *Summa Theologiae* beziehen, da sich nur in ihr rund 100 *quaestiones* zur Schöpfungslehre fänden.⁷³ Das Problem dabei ist freilich: In der *Summa Theologiae* finden sich nicht rund 100 *quaestiones* zur Schöpfungslehre, sondern rund 100 *articuli*. Luther verwechselt offensichtlich *quaestiones* und *articuli*, die (neben den *partes*) grundlegenden Gliederungseinheiten der *Summa Theologiae*. Niemandem, der mit der *Summa* halbwegs vertraut ist, würde ein solcher Irrtum unterlaufen.⁷⁴ Dies spricht eindeutig gegen eine Originallektüre der *Summa Theologiae* in den 1520er und 1530er Jahren.

Fassen wir zusammen: Auch der dritte Teil der Janz-These kann nicht als gesicherte Erkenntnis gelten, die nur durch neue Textfunde erschüttert werden könnte. Eine Thomas-Originallektüre Luthers in den 1520er und 1530er Jahren läßt sich nicht belegen.

3. „Kannte Luther Thomas?“ – eine unbeantwortbare und zudem unnötige Frage

Angesichts der Schwächen der Janzschen These ist zu fragen, ob nicht eine andere Lösung den vorhandenen Indizien besser entspricht. Dabei wäre vor allem an jene Lösung zu denken, die Janz um seiner These von der *relecture* der thomanischen Gnadenlehre in den 1520ern willen verwirft: eine Originallektüre Luthers während seines Studiums. Ordnen wir die Puzzleteile noch einmal neu:

3.1. Luther hätte während seines Studiums Thomas im Original gelesen

Damit wäre die Aussage aus den Tischreden erklärt, wonach er als junger Theologe 100 *quaestiones* zu „*Deus creavit*“ bei Thomas (in der *Summa Theologiae*) gelesen habe. Ebenso ließe sich die Aussage „Bisweilen wurden die lä-

⁷² WA.TR 1, 117,32–118,1: „Cum essem iuvenis theologus et deberem facere ex una quaestione novem corollaria, accipiebam haec duo vocabula: Deus creavit, da gab mir Thomas wol 100 quaestiones drauff.“

⁷³ Vgl. Janz (s. Anm. 18), 109 f.

⁷⁴ Betrachten wir vor diesem Hintergrund noch einmal das Zitat über Jakobs vollkommene Tugend (vgl. Anm. 59 und 62). Der Text, auf den sich das Zitat bezieht, steht in der *Summa contra Gentiles*, aber Luther spricht von „Thomas in suis distinctionibus et partibus“. Die *Summa contra Gentiles* hat aber weder „*distinctiones*“ noch „*partes*“. Pesch zufolge (s. Anm. 54) meint Luther deshalb hier die *Summa Theologiae* (wegen der „*partes*“). Das Problem ist freilich, daß sich dort keine „*distinctiones*“ finden. Diese gäbe es zwar in Thomas' Sentenzenkommentar, der hat aber nun dummerweise keine „*partes*“ Kurzum: Luthers Verweis führt völlig in die Irre und läßt – genau wie obiges Zitat – deutlich erkennen, daß Luther mit Thomas' Werken nicht vertraut ist.

cherlichen Bücher *contra Gentiles* gelesen“⁷⁵ durch eine frühe *Summa contra Gentiles*-Lektüre Luthers erklären. Auch der in diesem Zitat erfolgende Vergleich der beiden Summen des Thomas könnte auf dieser frühen Originallektüre beruhen. Zudem fügen sich auch andere Aussagen Luthers zu seinem Studium in dieses Bild.⁷⁶ Darüber hinaus hätte der junge Luther, wahrscheinlich sehr viel mehr als durch Originallektüre, Thomas-Kenntnisse indirekt über die Werke Gabriel Biels, eventuell auch durch Johannes von Paltz und/oder Johannes von Staupitz erworben.⁷⁷

3.2. Luther hätte Thomas in der Folgezeit nicht mehr gelesen, sondern griffe auf sein Wissen aus Studientagen zurück

Damit ließe sich erklären, daß er im Rückblick aus *articuli quaestiones* macht – was bei intensiver, aktueller Lektüre der *Summa Theologiae* kaum denkbar wäre, wohl aber, wenn seit der Originallektüre rund fünfundzwanzig Jahre vergangen wären. Ebenfalls ließe sich mit dem Rückgriff auf lange zurückliegende Originallektüre erklären, warum Luther zur Frage der vollkommenen Tugend Jakobs Thomas' Meinung falsch wiedergibt und sie zudem im falschen Werk verortet. Es ließe sich auf diese Weise auch der Irrtum hinsichtlich Thomas' Interpretation des Gottesknechts in Jesaja 53 verständlich machen. Ebenso könnten die anderen genannten Stellen, in denen Luther Thomas korrekt wiedergibt, als Reminiszenzen früherer Thomas-Originallektüre verstanden werden.

Die Erklärung für das Fehlen der Originallektüre beim reifen Luther ist einfach: Luther hatte an Thomas kein langfristig wirksames Interesse. Nach der Überwindung der scholastischen Gnadenlehre (ca. 1514–1518) und nach der Auseinandersetzung mit seinen thomistischen Gegnern (ca. 1518–1522) standen für Luther andere Themen und Personen im Mittelpunkt. Die Scholastik im allgemeinen und Thomas im besonderen traten in den Hintergrund. Welchen Sinn hätte denn eine umfassende Thomas-Originallektüre im Streit mit Wiedertäufern, im Bauernkrieg oder in der Auseinandersetzung mit Zwinglis Abendmahlsverständnis haben sollen?

Um nicht mißverstanden zu werden: Dieser Versuch, die Indizien noch einmal neu zu ordnen, hat nur einen sehr begrenzten Wert. Er ist ein Gebilde von Mutmaßungen. Doch selbst wenn man ihn – gegen meine ausdrückliche Intention – als schlüssige Erklärung auffassen würde, würden damit – zumindest in dem die Diskussion bestimmenden Bereich der Gnadenlehre – die Probleme

⁷⁵ Vgl. Anm. 60.

⁷⁶ Vgl. z. B. WA.TR 4, 610,21–25: „Ratio studiorum Lutheri ... Scotum, Thomam, Aristotelem esse legendum“.

⁷⁷ Hierin ist Janz (s. Anm. 18), 99–101 zuzustimmen. Bei Biel basiert Janz' Urteil auf der Untersuchung von John Farthing, Thomas Aquinas and Gabriel Biel. Interpretations of St. Thomas Aquinas in German Nominalism on the Eve of the Reformation, Durham/North Carolina 1988.

me keineswegs aufhören, sondern erst richtig beginnen: Zunächst einmal wäre noch zu belegen, daß zu Luthers Thomas-Originallektüre auch wirklich dessen Gnadenlehre gehörte. Und selbst wenn man dies einfach einmal unterstellen sollte, tauchen schon die nächsten Fragen auf: *Welchen* Thomas hat Luther gelesen? Gerade in der Gnadenlehre gibt es gewichtige Unterschiede zwischen Thomas' Früh- und Spätwerk. Hat Luther also den Sentenzenkommentar gelesen, dessen Gnadenlehre selbst Janz und Pesch einen „latent semipelagianischen“⁷⁸ Charakter bescheinigen? Oder hat Luther die Gnadenlehre der *Summa contra Gentiles* oder der *Summa Theologiae* gelesen, wo die Bedeutung der Gnade sehr viel stärker betont wird? Und selbst wenn man nun wiederum wüßte, daß Luther Thomas' Gnadenlehre in einer der beiden *Summae* gelesen hat: Hat er sie in etwa so verstanden, wie Pesch sie interpretiert, und sie dennoch abgelehnt? Oder hat Luther die thomanische Gnadenlehre in einer der Summen gelesen und sie – etwa unter dem Einfluß der Thomas-Interpretation Biels – (miß?)verstanden und deshalb verworfen? Ich sehe nicht, wie man auch nur eine einzige dieser Fragen klären will.⁷⁹ Was ist die Konsequenz?

Ich plädiere dafür, die Diskussion um Luthers Thomas-Kenntnis mangels Ergiebigkeit zu schließen. Ergebnisse, die über Mutmaßungen hinausreichen, sind nicht zu gewinnen – auch nicht, wenn jemand mit mehr Scharfsinn als Inspektor Columbo (vielleicht Miss Marple oder Charlie Chan) versuchen sollte, den Fall zu lösen. Die Frage ist freilich nicht nur unbeantwortbar, sondern für die aktuelle theologische Arbeit auch ohne weiteres verzichtbar: Das Interesse an ihr war nie originär, sondern stets abgeleitet; seit den 60er Jahren ist diese Frage ein Nebenkriegsschauplatz der größeren Debatte um Nähe bzw. Ferne der Theologie Luthers und Thomas' bzw. in letzter Instanz von heutiger evangelischer und katholischer Theologie. Das ökumenische Gespräch der Kirchen hat jedoch mittlerweile zu Recht Thomas und Luther weitgehend hinter sich gelassen und sich auf die Ebene der verbindlichen Lehraussagen der Konfessionen verlagert.⁸⁰ Und auch da, wo Systematische Theologie heute nach Nähe bzw. Ferne von Thomas und Luther fragt, ist die Antwort nicht über den Umweg behaupteter oder bestrittener Thomas-Lektüre Luthers zu

⁷⁸ Pesch, Martin Luther (s. Anm. 19), 21, dabei zustimmend die Auffassung von Janz' früherer Untersuchung Luther and Late Medieval Thomism. A Study in Theological Anthropology, Waterloo/Kanada 1983 wiedergebend.

⁷⁹ Von hier aus relativiert sich die Frage nach den Nachweisen von Luthers Thomas-Originallektüre: Selbst wenn Janz, Luther (s. Anm. 18), 66. 110 recht haben sollte und Luther im Februar 1538 zur Vorbereitung einer Predigt STh III 62,4 gelesen haben sollte – so what? Was haben wir denn von diesem Wissen? Von Interesse ist doch allenfalls die Frage nach Luthers Kenntnissen der thomanischen *Gnadenlehre*, aber gerade diese Frage erweist sich als unbeantwortbar.

⁸⁰ So etwa der nach dem Besuch des Papstes in Deutschland 1980 eingesetzte *Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen*, dessen primäre Arbeitsgrundlage die Bekenntnisschriften und die Texte des Tridentinums bildeten; vgl. Karl Lehmann/Wolffhart Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend?, Bd. 1: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, Freiburg i. Br./Göttingen 1986.

erreichen, sondern muß sich am Vergleich und an der Bewertung konkreter Lehrinhalte entscheiden. Dabei bedarf die Systematische Theologie in der Tat eines historischen Korrektivs – soweit ist Leif Grane durchaus recht zu geben. Aber dieses Korrektiv kann nur darin bestehen, Luthers Kritik an Thomas in ihrem historischen Kontext zu erheben und sie als *eine* Meinung von vielen zu Thomas zur Geltung zu bringen. Mehr kann die historische Ebene für das aktuelle systematisch-theologische Arbeiten nicht leisten. Denn evangelische Freiheit schließt auch den Freiraum ein, bei der Beurteilung der thomanischen Theologie zu anderen Ergebnissen zu gelangen als Luther selbst. Luthers Urteil absolut zu setzen, würde nichts anderes bedeuten, als auf subtile Weise dem *sola gratia, sola fide, sola scriptura* und *solus Christus* noch ein *solus Martinus* hinzuzufügen. Und eines wäre dies gewiß nicht: lutherisch.

Dr. Stefan Gradl, Hintere Marktstraße 9, 90441 Nürnberg;
E-Mail: stefangradl@yahoo.de